

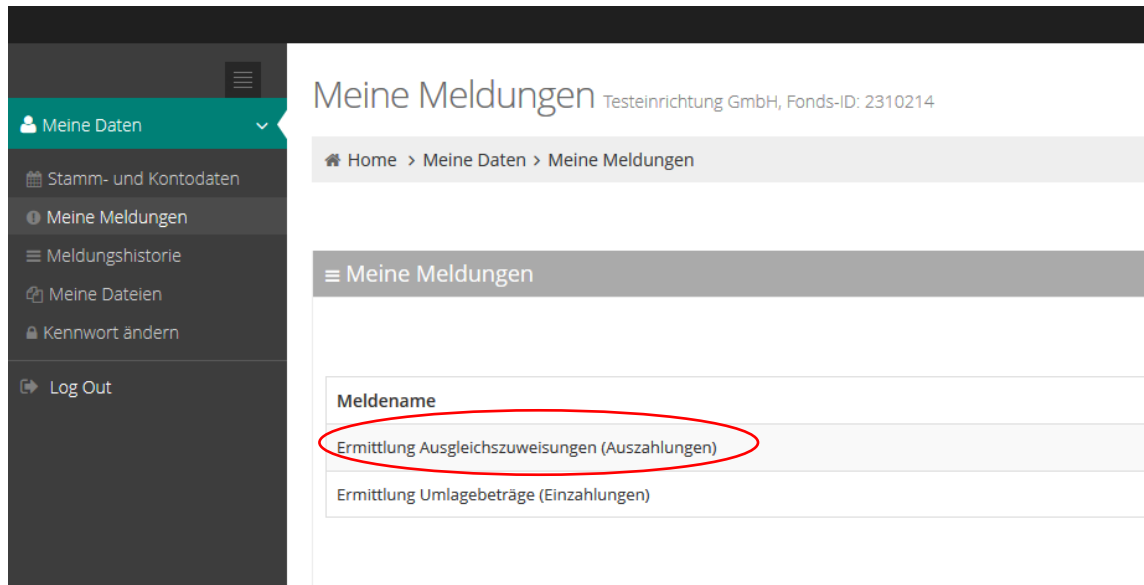
Hinweise zur Dateneingabe für stationäre Einrichtungen

Gemäß Pflegeberufegesetz sind alle Pflegeeinrichtungen, alle ausbildenden Krankenhäuser und alle Pflegeschulen verpflichtet, dem PABF Daten zur Ermittlung der Umlagebeträge und/oder Ausgleichszuweisungen im Jahr 2021 zu übermitteln.

Die gesetzlich festgelegte Frist für die Mitteilungspflicht in Niedersachsen ist Montag, der 15. Juni 2020.

1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)

Sofern Sie nicht ausbilden, fahren Sie bitte auf Seite 8 bei der **Ermittlung der Umlagebeträge** fort.



The screenshot shows the 'Meine Meldungen' page for 'Testeinrichtung GmbH, Fonds-ID: 2310214'. The left sidebar contains navigation options: 'Meine Daten', 'Stamm- und Kontodaten', 'Meine Meldungen', 'Meldungshistorie', 'Meine Dateien', 'Kennwort ändern', and 'Log Out'. The main content area shows a breadcrumb trail 'Home > Meine Daten > Meine Meldungen' and a section titled 'Meine Meldungen'. Below this, there is a table with two rows of reports:

Meldename
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)
Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)

Folgende Eingaben müssen Sie bei den Ausgleichzuweisungen tätigen:

Angaben zum Tarifvertrag und zur Ausbildungsvergütung

Tarifvertrag		
<input type="text" value="Anderer Tarifvertrag"/>		
Anderer Tarifvertrag (Freitext) *		
<input type="text" value="Beispieltarif"/>		
Ausbildungsjahr 1: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR) *	Ausbildungsjahr 2: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR)	Ausbildungsjahr 3: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR)
<input type="text" value="13680,00"/>	<input type="text" value="14424,00"/>	<input type="text" value="15636,00"/>
Ausbildungsjahr 1: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR) *	Ausbildungsjahr 2: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR)	Ausbildungsjahr 3: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR)
<input type="text" value="15732,00"/>	<input type="text" value="16588,00"/>	<input type="text" value="17982,00"/>
Brutto-Personalkosten examinierte Pflegefachkraft *		
<input type="text" value="53000,00"/>		

Eingabemaske ausgefüllt mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche einen *anderen Tarif* und die durchschnittliche Ausbildungsvergütung bzw. das Jahres-Arbeitgeberbrutto, sowie die Bruttopersonalkosten eingegeben hat.

Hier geben Sie **im ersten Feld** den aktuell in Ihrem Haus für Azubis gültigen Tarifvertrag an. Sofern Ihr Tarifvertrag nicht aufgelistet ist, wählen Sie *Anderer Tarifvertrag*. Nutzen Sie bitte dann das **das zweite Feld** zur Freitexteingabe. Gibt es keinen Tarifvertrag, wählen Sie bitte *Kein Tarifvertrag* im ersten Feld.

Im dritten Feld geben Sie bitte die für das erste Ausbildungsjahr vertraglich vorgesehene durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung pro Azubi inkl. Sonderzahlungen und angenommener Tarifsteigerungen an (ohne Lohnnebenkosten). Folgend auch für die Ausbildungsvergütung im 2. und 3. Lehrjahr.

Im vierten Feld geben Sie bitte den Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag der im dritten Feld angegebenen vertraglich vorgesehenen durchschnittlichen jährlichen Ausbildungsvergütung pro Azubi an (für das jeweilige Ausbildungsjahr). Folgende Lohnnebenkosten sind zu berücksichtigen:

- Arbeitgeber (AG)-Beitrag Rentenversicherung

Für stationäre Einrichtungen

- AG-Beitrag Arbeitslosenversicherung
- AG-Beitrag Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag)
- AG-Beitrag Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- Ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
- Ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
- Ggf. Umlage U Insolvenzgeldumlage
- Ggf. Betriebliche Altersvorsorge
- Ggf. Vermögenswirksame Leistungen
-

In das **fünfte Feld** tragen Sie bitte die voraussichtlichen jährlichen und durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten aller examinierten Vollkräfte für das Jahr 2021 ein. Beschäftigt Ihre Einrichtung examinierte Pflegefachkräfte in Teilzeit, so muss hier eine Umrechnung der Gehälter auf eine Vollkraft erfolgen.

Bei der Ermittlung der Arbeitgeberbruttopersonalkosten des examinierten Personals sind die Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 KHBV / PBV bereinigt, um die Kosten für Auszubildende und andere Hilfskräfte, zu Grunde zu legen. Auch sind Personen, wie Heimleitungen und Pflegedienstleitungen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, nicht in die Berechnung einzubeziehen (mit Ausnahme von Wohnbereichs- und Stationsleitungen.) Zudem dürfen die ermittelten Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten keine Kosten anderer Berufe / Qualifikationen enthalten.

Beispiel zur Berechnung der voraussichtlichen durchschnittlichen Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft:

Personal	Arbeitgeber Bruttopersonalkosten 2019
Examinierte Pflegekraft 1	52.000,00 €
Examinierte Pflegekraft 2	51.500,00 €
Examinierte Pflegekraft 3	53.500,00 €
Examinierte Pflegekraft 4	55.000,00 €
Examinierte Pflegekraft 5	52.200,00 €
Examinierte Pflegekraft 6	56.000,00 €
Examinierte Pflegekraft 7	55.800,00 €
Examinierte Pflegekraft 8	53.200,00 €
Examinierte Pflegekraft 9	53.500,00 €
Examinierte Pflegekraft 10	49.500,00 €
Summe aller Bruttopersonalkosten	532.200,00 €
Anzahl examinierte Pflegekräfte	10
Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegekraft 2019	53.220,00 €
fiktive Steigerung 2020	2%
Steigerung 2020 in EUR	1.064,40 €
Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegekraft 2020	54.284,40 €
fiktive Steigerung 2021	2%
Steigerung 2021 in EUR	1.085,69 €
Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegekraft 2021	55.370,09 €

Liegen keine Werte für 2021 vor, können die Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten aus 2019 mit einer jährlichen Steigerung als Grundlage genommen werden.

Sollten Ihnen keine Angaben zu tariflichen Steigerungen für 2020 und/oder 2021 vorliegen, können Sie eine Steigerung von bspw. 2% jährlich zu Grunde legen.

voraussichtliche Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021

voraussichtliche Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021, sowie Anzahl Azubi 2. und 3. Ausbildungsjahr 2021

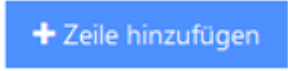
Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Azubis im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) mit gleichem Ausbildungsumfang in % und somit gleichem vorauss. Ausbildungsende (Datum) beginnen. Für jede solche "Gruppe" an Azubis im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginn oder Ausbildungsumfängen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

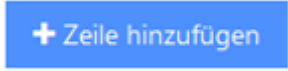
Ausbildungsjahr	Beginn im Finanzierungsjahr	voraus. Ausbildungsumfang in %	Ende im Finanzierungsjahr	voraus. Anzahl Azubis	Summe VK Azubi
1	01.08.2021	100	31.07.2024	2	0,83

Eingabemaske mit **Beispielzahlen** ausgefüllt für eine Einrichtung, mit voraussichtlich 2 vollzeitbeschäftigten Auszubildenden im 1. Lehrjahr 2021.

1. Zeile: Bitte geben Sie hier in die Felder die geforderten Daten zum 1. Ausbildungsjahr 2021 ein. Beachten Sie, dass sich die Summe VK Azubi automatisch aus *voraus. Anzahl Azubis : 12 Monate * verbleibende Monate Ausbildungsbeginn bis Jahresende* errechnet.

Das 3. Feld der 1. Zeile bezeichnet den Ausbildungsumfang in Prozent. Dies bedeutet, dass für eine Vollzeitausbildung von drei Jahren 100% eingetragen werden muss. Dementsprechend für Teilzeitformen von vier Ausbildungsjahren 75% und höchstens fünf Jahre Ausbildung mit 60%. Durch den angegebenen Umfang in Prozent errechnet sich das Ausbildungsende automatisch.



Sie können  klicken, um weitere Zeilen hinzuzufügen. Dies ist Nötig, wenn Sie zum Beispiel verschiedene Ausbildungsstarts in 2021 haben oder Sie bereits befindliche Auszubildende im 2. Lehrjahr der generalistischen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau beschäftigen.

Ausbildungsjahr	voraus. Ausbildungsbeginn	voraus. Ausbildungsumfang in %	voraus. Ausbildungsende	voraus. Anzahl Azubis	Summe VK Azubi
1	01.08.2021	100	31.07.2024	2	0,83
1	01.09.2021	100	31.08.2024	1	0,33
2	01.04.2021	100	31.03.2023	5	3,75

Eingabemaske mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche voraussichtlich 3 Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr 2021 mit unterschiedlichen Ausbildungsbeginn und voraussichtlich 5 Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr 2021 in Vollzeit beschäftigen wird.

Bitte beachten Sie: Zu melden ist zum einen die Anzahl der Schüler, die die Ausbildung im ersten Lehrjahr in 2021 beginnen, zum anderen auch das zweite Lehrjahr der sich aktuell in der generalistischen Ausbildung befindenden Schüler.

Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021

Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr
Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 1. Ausbildungsjahr 2020
<input type="text" value="7,25"/>
Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021
<input type="text" value="1,16"/>
Abweichung der Anzahl der Azubis 2021 von 2020
<input type="text" value="6,09"/>
Begründung der Abweichung*
<input type="text" value="Späterer Ausbildungsbeginn als in 2020."/>
Automatisch ausgefüllte Maske mit Beispielzahlen für eine Einrichtung, welche eine höhere Abweichung als 5 Vollzeitäquivalente zum Vorjahr verzeichnet und einen plausiblen Grund nennt.

Die Zeilen zur Plausibilisierung werden vom System eigenständig sowohl aus der Angabe der Vollzeitäquivalente 1. Ausbildungsjahr 2020 als auch aus den ermittelten Werten in *Summe VK Azubi* (siehe Bild IV) und auf eine Abweichung überprüft. Das Freitextfeld *Begründung der Abweichung* erscheint bei einer Abweichung von mehr oder weniger als 5 Vollzeitäquivalenten und verlangt nach einem Grund für die Abweichung.

Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 2. Ausbildungsjahr

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 2. Ausbildungsjahr 2020

0,00

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 2. Ausbildungsjahr 2021

3,75

Abweichung der Anzahl der Azubis 2021 von 2020

3,75

Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 3. Ausbildungsjahr

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 3. Ausbildungsjahr 2020

0,00

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 3. Ausbildungsjahr 2021

0,00

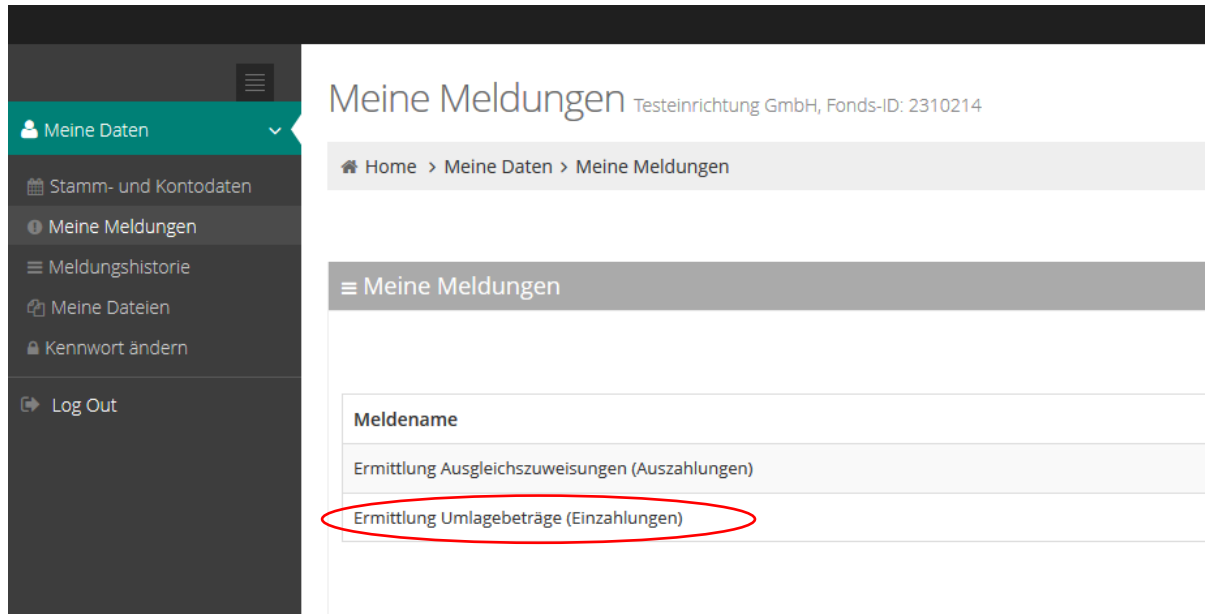
Abweichung der Anzahl der Azubis 2021 von 2020

0,00

Automatisch ausgefüllte Maske mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche im Ausbildungsjahr 2020 keine Auszubildenden im 2. Lehrjahr nach der generalistischen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau beschäftigt hat.

Die beiden letzten Masken zu Plausibilisierung werden, wie in Bild V automatisch ausgefüllt und mit den Werten aus 2020 bzw. den eingegebenen Vollzeitäquivalenten für 2021 befüllt. Beachten Sie bitte, dass die Maske für das 3. Ausbildungsjahr nur vorbereitend angezeigt wird und aktuell nicht relevant ist.

2. Angaben zur Ermittlung der Umlagebeträge



The screenshot shows the 'Meine Meldungen' (My Reports) page for 'Testeinrichtung GmbH, Fonds-ID: 2310214'. The left sidebar contains navigation options: 'Meine Daten', 'Stamm- und Kontodaten', 'Meine Meldungen', 'Meldungshistorie', 'Meine Dateien', 'Kennwort ändern', and 'Log Out'. The main content area shows a breadcrumb trail 'Home > Meine Daten > Meine Meldungen' and a section titled 'Meine Meldungen'. Below this, a table lists reports under the heading 'Meldename':

Meldename
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)
Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)

The text 'Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)' is circled in red in the original image.

Diese Eingaben müssen Sie bei den Umlagebeträgen tätigen:

Hilfestellung zu der Eingabe finden Sie in den Hinweisen zur Dateneingabe unter [diesem Link](#)

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Pflegefachkräfte zum 15.12.2019 *

8,3

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Pflegefachkräfte lt. Vergütungsvereinbarung zum 01.05.2020 *

6

Platzzahl lt. Versorgungsvertrag zum 01.05.2020 *

18

Beispieleingaben einer Einrichtung, welche am 15.12.2019 8,3 vollzeitäquivalente Pflegefachkräfte beschäftigt hat sowie am 01.05.2020 6. Die Platzzahl lt. Versorgungsvertrag zum 01.05.2020 beträgt 18.

Im ersten Feld geben Sie die Anzahl der Vollzeitäquivalente der Pflegefachkräfte an, die am 15. Dezember des Vorjahres in der stationären Einrichtung beschäftigt oder eingesetzt waren (§ 11 Abs. 2 PflAFinV).

Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind Stellenanteile bezogen auf eine Vollzeitstelle. Einer Vollzeitstelle wird zur Berechnung die im Betrieb übliche Wochenarbeitszeit zu Grunde gelegt.

Beispiel: Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden, eine Arbeitskraft hat einen Vertrag über 12,83 Wochenarbeitsstunden. Man rechnet 12,83 geteilt durch 38,5 gleich 0,33 (kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet). Diese Kraft fließt demnach mit 0,33 VZÄ in die Gesamtrechnung ein.

Pflegefachkräfte im Sinne dieser Abfrage auf Grundlage der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) sind ausschließlich examinierte Pflegefachkräfte in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege (§ 1 Abs. 2 PflAFinV).

Beschäftigt sind alle Pflegefachkräfte, die als Arbeitnehmer (m/w/d) inklusive geringfügig Beschäftigte in der Einrichtung tätig sind. Dabei werden Pflegefachkräfte mit unbezahlten Fehlzeiten (z. B. Elternzeit, Mutterschutz, Freistellungen, Erkrankung ohne Lohnfortzahlung) am Stichtag nicht mitgerechnet.

Ebenso nicht mitgerechnet werden Pflegefachkräfte nach § 8 Abs. 6 SGB XI (sogenannte Spahn-Kräfte) und Pflegefachkräfte nach § 132g SGB V (Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase). **Eingerechnet wird hingegen die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) und deren Stellvertretung.**

Eingesetzt sind alle Pflegefachkräfte, die nicht als Arbeitnehmer (m/w/d) in der Einrichtung tätig sind, sondern außerhalb eines Arbeitsvertrages tätig sind (Leiharbeitskräfte). Dabei werden Pflegefachkräfte anteilig ihres Beschäftigungsumfangs mitgezählt.

Beispiel: In der Einrichtung fallen im Monat Dezember 241 Stunden Leiharbeit an. Man rechnet 241 Stunden Leiharbeit geteilt durch 19 Monatsarbeitstage Dezember 2018 (31 Monatstage bereinigt um Wochenenden und gesetzliche Feiertage) geteilt durch 38,5 Wochenarbeitsstunden mal 5 Arbeitstage mal 1,294 Zuschlag Leiharbeit (fester Faktor aufgrund Nettoarbeitszeit) gleich 2,13. Die Leiharbeitskräfte fließen mit 2,13 VZÄ in die Gesamtrechnung ein.

Beispiel einer Berechnung:

Bezeichnung	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Pflegefachkräfte gem. § 1 Abs. 2 PflAFinV inkl. PDL	23,75
abzüglich Pflegefachkräfte mit unbezahlten Fehlzeiten	-1,70
abzüglich Pflegefachkräfte nach § 8 Abs. 6 SGB XI	-1,50
abzüglich Pflegefachkräfte nach § 132g SGB V	-0,25
Zwischensumme	20,30
zuzüglich Pflegefachkräfte „Leiharbeit“	2,13
zu meldende Pflegefachkräfte	22,43

Zweites Feld: Hier geben Sie bitte analog zum ersten Feld die Anzahl der Vollzeitäquivalente der Pflegefachkräfte, die am 1. Mai des laufenden Jahres in der stationären Einrichtung auf Basis der Vergütungsvereinbarung vorzuhalten sind (§ 11 Abs. 3 PflAFinV).

In der Vergütungsvereinbarung wurden Personalschlüssel (bezogen auf die Pflegegrade) und Fachkraftquote festgelegt. Sofern keine Fachkraftquote festgelegt wurde, ist von einer Fachkraftquote in Höhe von 50 Prozent auszugehen.

Mit diesen Daten in Verbindung mit der am 1. Mai für vollstationäre Einrichtungen vorhandenen Bewohnerstruktur (voll abrechenbare Bewohner je Pflegegrad) bzw. der im **Monat April für teilstationäre Einrichtungen** vorhandenen Bewohnerstruktur (Anzahl der vollen Pflagetage je Pflegegrad geteilt durch Öffnungstage April) lassen sich in einem ersten Schritt die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Fachkräfte im Sinne der Personalverordnung für Niedersachsen (NuWGPersVO) als Soll bestimmen.

In einem zweiten Schritt werden von dem im ersten Schritt definierten VZÄ-Soll (siehe Ziffer 1) die VZÄ der Fachkräfte abgezogen, die als Fachkräfte in der Einrichtung beschäftigt oder eingesetzt sind, aber keine Pflegefachkräfte im Sinne dieser Abfrage auf Grundlage der Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) sind, wie beispielsweise Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten und Pädagogen.

In einem dritten Schritt wird die **verantwortliche Pflegefachkraft (PDL)** anteilig ihres Beschäftigungsumfangs hinzugerechnet. Die Meldung der Pflegefachkräfte ist auf 2 Dezimalstellen zu runden.

Beispiel einer Berechnung:

Formel: Voll abrechenbare Bewohner bzw. Anzahl der vollen Pflegetage / Vereinbarter Personalschlüssel x Vereinbarte Fachkraftquote

Bezeichnung	Voll abrechenbare Bewohner zum 1. Mai bzw. Anzahl der vollen Pflegetage je Pflegegrad geteilt durch Öffnungstage April	Vereinbarte Personalschlüssel	Vereinbarte Fachkraftquote	Stellensoll Fachkräfte VZÄ
Pflegegrad 1	0	4,106	50,00 %	0,000
Pflegegrad 2	21	2,758		3,807
Pflegegrad 3	49	2,117		11,573
Pflegegrad 4	17	1,704		4,988
Pflegegrad 5	7	1,567		2,234
Zwischensumme 1	94			22,602
abzüglich Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten etc.				-1,340
Zwischensumme 2				21,262
zuzüglich Verantwortliche Pflegefachkraft (PDL)				1,000
zu meldende Pflegefachkräfte				22,26

Im dritten Feld tragen Sie bitte die im Versorgungsvertrag zum 01.05.2019 festgelegte Platzzahl Ihrer Einrichtung ein.

Sie können die Eingaben jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihr Meldestatus ist dann in Bearbeitung und noch nicht final versendet.

Wenn Sie die Eingaben final abgeschlossen haben, wählen sie bitte unten links **versenden**. Somit ist ihr Meldestatus versendet und Ihre Daten bei uns eingegangen.

Weitere Informationen zur Finanzierung der Ausbildungsberufe finden Sie unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 0511 307 63-70** von **Montag bis Donnerstag von 9 Uhr - 15 Uhr** und **Freitag von 9 Uhr – 14 Uhr** oder unter der E-Mail **datenportal@abf-nds.de** zur Verfügung.

Ihr PABF
Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH